

## **Ihr Auszug aus dem Studienentwicklungsportal (STEP) zu dem Ziel:**

### **Re-/Akkreditierung eines (Teil-)Studiengangs**

Die (Re-)Akkreditierung eines (Teil-)Studiengangs zeichnet sich durch die Verleihung des Gütesiegels durch den Akkreditierungsrat aus. Soll ein neuer (Teil-)Studiengang entwickelt oder ein aktueller (Teil-)Studiengang weitergeführt werden, ist die (Re-)Akkreditierung unerlässlich, da sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Qualität von (Teil-)Studiengängen leistet und nicht zuletzt gesetzlich verankert ist.

#### **Detailinformationen**

Die (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen ist ein hochschulexterner Qualitätssicherungsprozess, in dem geprüft wird, ob der zu (re-)akkreditierte Studiengang den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) genügen. So wird zum Beispiel geprüft, ob die Gesamtzahl der zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkte den Standards eines Bachelor- oder Masterstudiengangs entspricht oder ob das Studiengangskonzept schlüssig und adäquat umgesetzt wurde. Das Hessische Hochschulgesetz gibt vor, dass alle Studiengänge, die mit einer Hochschulprüfung abschließen, akkreditiert bzw. reakkreditiert sein müssen (HHG §12). Die erstmalige Akkreditierung und die anschließende Akkreditung (Reakkreditierung) besitzen i.d.R. jeweils eine Gültigkeit von acht Jahren.

#### **Hintergrund & Zusatzerläuterungen**

Durch die Erfüllung und Überprüfung der definierten formalen und fachlich-inhaltlichen Vorgaben der KMK trägt die (Re-)Akkreditierung wesentlich dazu bei, dass die Qualität der (Teil-)Studiengänge gesichert und weiterentwickelt wird. Darüber hinaus werden (Teil-)Studiengänge auf nationaler und internationaler Ebene transparenter und untereinander vergleichbarer. Dies ermöglicht Studieninteressierten, Studierenden oder z.B. auch Arbeitgeber\*innen eine bessere Orientierung innerhalb der vielen (Teil-)Studiengänge. Nicht zuletzt trägt die bessere Vergleichbarkeit der (Teil-)Studiengänge auch dazu bei, dass Studierenden der Hochschulwechsel (z.B. nach dem grundständigen Studium) erleichtert und somit die Mobilität der Studierenden auf nationaler und internationaler Ebene massiv gefördert wird.

**Dieses Ziel ist erreichbar durch folgende Maßnahmen:**

- [\(Teil-\)Studiengangprofil entwickeln](#)
- [Flexible Studienstrukturen anbieten](#)
- [Marktanalyse des \(Teil-\)Studiengangs erstellen](#)



- [Qualitätssicherungsbemühungen analysieren](#)
- [Qualitätssicherungsinformationen \(Studium und Lehre\) bereitstellen](#)
- [Schwerpunktsetzung im \(Teil-\)Studiengang überarbeiten](#)
- [Studienbedingungen analysieren](#)
- [Studienerfolg analysieren](#)
- [Studierbarkeit des \(Teil-\)Studiengangs analysieren](#)
- [Studierendenzahlen analysieren](#)

## **Studienentwicklungsportal (STEP)**

Das Studienentwicklungsportal (STEP) unterstützt Lehrende und Verantwortliche der Philipps-Universität Marburg dabei, Lehrveranstaltungen, Module, Studiengänge und Fachbereiche weiterzuentwickeln. STEP zeigt hierfür Maßnahmen und Schritte auf, die bei der Erreichung selbstgesteckter Entwicklungsziele (bspw. Studienabbrüche reduzieren, Studierbarkeit erhöhen, Studieneinstieg erleichtern) helfen. Dabei werden neben einzelnen Umsetzungsschritten, Hintergrundinformationen und Hinweisen auch universitäre Unterstützungs- und Kontaktmöglichkeiten aufgezeigt.

STEP soll und kann nicht das persönliche Gespräch zu Qualitätssicherungsfragen ersetzen, sondern zusätzliche Anregungen und Ideen bieten. Sollten Sie Ihrerseits Anregungen und Hinweise zu den Inhalten des Portals haben, freuen wir uns auf Ihre Rückmeldungen über die Feedback-Funktion. Sie helfen Sie uns dadurch, das Portal stetig weiterzuentwickeln.

STEP wurde im Rahmen des Qualitätspakt Lehre Teilprojekts „Qualitätssicherung in Studiengängen“ (QSS) entwickelt. Bei Fragen oder Anmerkungen steht Ihnen das Team der Qualitätssicherung in Studiengängen gerne zur Verfügung.

### **Hinweise zum Ausdruck:**

Für den späteren Gebrauch empfehlen wir, diese Seite abzuspeichern, im internen Bereich abzulegen oder auszudrucken.

Druckdatum: 04.07.2026

Link: <https://step.uni-marburg.de/ziele/re-akkreditierung-eines-studiengangs>

## **Kontaktinformationen zur Qualitätssicherung in Studiengängen**

Philipps-Universität Marburg  
Dezernat III - Studium und Lehre

Biegenstraße 10  
35037 Marburg

Tel: 06421-28-22111

Mail: [qualitaetssicherung@uni-marburg.de](mailto:qualitaetssicherung@uni-marburg.de)

Web: <https://www.uni-marburg.de/qss>

